

Nachweispflichten in der Umsatzsteuer

Praktische Handhabung von Gelangensbestätigung/Spediteurbescheinigung/Ausgangsvermerk und weiteren Nachweisen



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER
ZOLLAKADEMIE

Wie gut kennen Sie Ihre Nachweispflichten in der Umsatzsteuer?

Mit Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) waren vormals zum 1. Januar 2012 bei Ausfuhren und final zum 1. Oktober 2013 bei innergemeinschaftlichen Lieferungen umfangreiche Änderungen bei der Nachweisführung in Kraft getreten. Aufgrund der seit 1. Januar 2020 gültigen Mehrwertsteuerreform („Quick Fixes“) sind zudem weitreichende Änderungen der Nachweisführung der innergemeinschaftlichen Lieferungen erfolgt, die u. a. auch eine Änderung der §§ 17a ff. UStDV beinhalten.

So wird erstmals eine sogenannte Gelangensvermutung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in Beförderungs- bzw. Versandungsfällen in § 17a UStDV n.F. enthalten sein. Als der liefernde Unternehmer müssen Sie hierzu im Besitz bestimmter (Beleg-)Nachweise sein. Diese Vermutungsregelung kann die Finanzbehörde jedoch widerlegen. Umso wichtiger ist es, die Belegnachweisführung ordnungsgemäß vorzuhalten.

Zudem wurden zum 1. Januar 2020 in Art. 45a MwSt-DVO unionsweite Bedingungen festgelegt, unter denen der Gegenstand der Lieferung als in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert bzw. versendet gilt. Auch die Rechtsprechung setzt weiterhin Zeichen bei der Nachweisführung – insbesondere im Hinblick auf die korrekte Rechnungslegung.

Im Bereich der Ausfuhrnachweise sind die umsatzsteuerlichen Nachweispflichten für Ausfuhrlieferungen an die bestehende EU-einheitliche Pflicht zur Teilnahme am elektronischen Ausfuhrverfahren angepasst worden. Bei Ausfuhrlieferungen ist hinsichtlich der formellen Belege maßgeblich danach zu unterscheiden, ob die Waren in ATLAS bei den Zollbehörden angemeldet werden oder nicht.

Ihr Nutzen:

Unsere Expertin bietet Ihnen mehr Überblick über die zur Inanspruchnahme einer Steuerbefreiung erforderlichen Nachweise. Diese sind wichtig, um für die Praxis sowohl Rechtssicherheit im Rahmen der Ausstellung als auch bei der Prüfung erhaltener Nachweise zu erhalten. Sie thematisiert für Sie etwaige Fallstricke bei den Belegnachweisen, die im Rahmen von USt-Sonderprüfungen bzw. Betriebsprüfungen seitens der Finanzverwaltung aufgegriffen werden könnten.

Referent/-in:

Britta Lüger

Rechtsanwältin

Partnerin der AWB Tax GmbH und
der AWB Law GmbH

Ort

Webinar

Sie erhalten rechtzeitig vor
Beginn einen Link zum virtuellen
Webinarraum.

Münster

AWA-Tagungszentrum Münster
Königstr. 46, 48143 Münster

Seminarinhalt

- **Nachweisanforderungen in der Umsatzsteuer**
- **Die korrekte Erstellung von Rechnungen**
- **Nachweisanforderungen bei steuerfreien Lieferungen**
- **Nachweispflichten bei Lieferungen in Drittländer (§§ 8 ff. UStDV)**
- **Die Reform der Mehrwertsteuer und Nachweisanforderungen seit 1. Januar 2020**

Zielgruppe

Die Schulung richtet sich an sachbearbeitende Personen in Unternehmen, die bereits über Vorkenntnisse im Bereich des Umsatzsteuerrechts verfügen bzw. die in ihrer täglichen Praxis mit der Problematik der Nachweispflichten konfrontiert sind und ihre vorhandenen Kenntnisse vertiefen möchten.

Auch Angehörige rechtsberatender Berufe und Steuerberatende, die sich grundlegend über Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit Bezug zum Umsatzsteuerrecht informieren möchten, erhalten in der Schulung die erforderlichen Kenntnisse.

Nachweispflichten in der Umsatzsteuer

Praktische Handhabung von Gelangens- bestätigung/Spediteurbescheinigung/ Ausgangsvermerk und weiteren Nachweisen



AUSSEIWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER
ZOLLAKADEMIE

Termine

Uhrzeit

2025

09:00 bis 17:00 Uhr

27. März (Online)

16. September (Münster)

Teilnahmegebühr: 690,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche digitale Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, beim Seminar Kaffee-/Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen.

Nachweispflichten in der Umsatzsteuer

Praktische Handhabung von Gelangensbestätigung/Spediteurbescheinigung/Ausgangsvermerk und weiteren Nachweisen



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



HAMBURGER
ZOLLAKADEMIE

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Online:** 27. März 2025 (25NUST-AWA-301)
 Münster: 16. September 2025 (25NUST-AWA-902)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb

Hinweis für Sie

Digitale Schulungsunterlagen!
Vergessen Sie nicht Ihren eigenen Laptop

Gut für alle: Anfang 2024 hatte die Hamburger Zollakademie ihre Schulungsunterlagen von gedruckter auf die digitale Form umgestellt – der Umwelt und Ihnen zuliebe! Wir sind damit den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gern nachgekommen, die Unterlagen seither für Sie noch flexibler elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese elektronisch bearbeiten oder archivieren, oder ausdrucken wollen. Im Vorfeld des Seminars erhalten Sie einen Link, über den Sie sich die Schulungsunterlagen als PDF-Dokument aus der HZA-Cloud herunterladen können.

Gut für Sie:

Über die Suchfunktion können Sie Inhalte schnell wiederfinden und sich direkt im Dokument Notizen machen. Und: Die digitalen Unterlagen sparen Papier und Platz!

Wichtig! Um die Schulungsunterlagen im Seminar nutzen zu können, bringen Sie bitte Ihr eigenes Notebook oder Tablet samt Netzteil mit!